



Stadt Lüneburg

Krüger, Franz

Hannover, 1906

Das ehemalige Wandhaus und das Stadtgefängnis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95596](#)

et erga pa | triam · S · P · Q · luneburgensem benevolo aīeo · et ad beneficiendum pro pensilissimo | solum permotus. Insigne hoc aedifitium · ad patriae ornatum et splendorem et | Ad amplissimi senatus comōdum ac utilitatem · suaeq̄ garlopiiæ familiae perpetuū | monumentum proprio sed maximo acre extruere statuit verum cum | saeuus morbus mortem minitaretur totum conficiendi instituti | operis negotium suis charissimis Francisco Witzendorp · ge | nero et Henrico Garlopp filio sumā diligentia comittit · qui | pietatis in socerū parentemq̄ ergo · ipsius iussis audi | entes prona voluntate in defessoq̄ studio · omni | remora pone missa · manum operi admovēt · | postq̄ plures exantlatos labores eidem | colophonem imponunt · Anno a Christo nato · M · D · LIII.

Die Seiten der Platte sind ornamental begrenzt, rechts und links erscheinen unten die Wappen Garlop und Bardewicks, in der rechten unteren Ecke die Buchstaben VB, die Anfangsbuchstaben des Glockengießers Valentin Bargmann. Am Hause Nr. 9 ist eine Bronzeplatte mit den Wappen der Garlop und Semmelbecker, der Zahl 1555 und einem Zitat aus Euripides angebracht, eine ähnliche Platte mit den Wappen der Witzendorf und Garlop trägt ein Zitat aus Thucidides.

Das ehemalige Wandhaus und Stadtgefängnis.

Geschichte.

An der Bardewiker Wallmauer, westlich vom Marstall des Rates, ist im Jahre 1594 das Wandhaus errichtet. Es enthielt eine Lakenfabrik, deren Gerätschaften, Webertaue, Laken- und Schrulbänke, dreißig Spinnräder, Spulbaxen usw. im Jahre 1737 seitens der Kämmerei an einen Fabrikanten in Altona verkauft wurden. Das Haus war zwei Stockwerke hoch, ohne Hofraum und bestand nur aus vier massigen Mauern mit vier Böden, dennoch wollte die Stadtverwaltung es ungern preisgeben, und es kam ihr gelegen, daß zwei Versteigerungstermine, die auf Betreiben der Regierung 1736 und 1737 angesetzt wurden, ergebnislos verliefen. Das Wandhaus wurde nun in vier Wohnhäuser umgewandelt, 1794 aber ward nach einem ausführlichen Gutachten des Baumeisters E. G. Sonnin*) ein abermaliger Umbau des „Eingeweides“ vorgenommen, so nämlich, daß das vierte Wohnhaus zu einem Zivil- und Kriminalgefängnis für 26 Gefangene abgeteilt wurde, während die drei ersten Wohnungen den Gerichtsknechten vorbehalten blieben.

Nach Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit (1852) ist das Stadtgefängnis zu gleichem Zweck vom Staate angekauft.

Beschreibung.

Das Eckgebäude Reitende Dienerstraße Nr. 7 ist ein schmuckloser Bau mit Fachwerk im Obergeschoß. Auf der Ecke zwei Steinplatten, von Taustäben eingefasst, mit Rollwerk und der Schrift: ANNO · 1594. An den Enden des Gebäudes Kreise mit Stadtwappen.

*) De dato 25. April. Da Sonnin schon am 29. Juli genannten Jahres „verklärt“ war, muß es eine seiner letzten Arbeiten gewesen sein.